

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2020/216/1

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	07.12.2020	Kenntnisnahme

Bekanntgabe eines im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlusses: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach

I. Information

Dem Gemeinderat wurde die Vorlage Drucksache Nr. 2020/216 am 4. November zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zugeleitet. Am 24. November 2020 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund § 16 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 01. Juli 2004 (Gesetzblatt Seite 469) wird der Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	23.487.259,85 €
1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	15.398.096,10 €
das Umlaufvermögen	8.075.884,87 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	13.278,88 €
1.1.2 davon entfallen auf die Passivseite auf	
das Eigenkapital – Rücklagen	15.238.103,13 €
die Rückstellungen	11.122,44 €
die Verbindlichkeiten	8.200.972,40 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	37.061,88 €

1.2	Jahresgewinn	457.016,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.957.169,09 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.500.153,09 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	Der Jahresgewinn von	457.016,00 €
	wird den Ergebnismrücklagen zugeführt und auf die neue Rechnung vorgetragen.	

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Hiervon wird Kenntnis gegeben.

Appel